



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08196**
Datum: 07.10.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.10.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Schulentwicklungsplanung
Bezugsbeschluss - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 vom 25.02.2009 (Beschluss-Nr.: IV/2008/07382); Stellungnahme der Verwaltung zur Ablehnung der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 6. Juli 2009**

Beschlussvorschlag: modifiziert nach Änderungsantrag der Farktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM (V/2009/08311)

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur Ablehnung der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) durch das Landesverwaltungsamt gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den SchulleiterInnen der unten genannten Schulen einen Vorschlag zu entwickeln und im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2010/11 (bis 31.12.09) einen genehmigungsfähigen Beschluss zur Regulierung der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Gymnasialstandorte

**Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, Friedenstraße
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Friesenstraße
Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße
Christian-Wolff-Gymnasium, Kastanienallee**

vorzulegen.

Das zu entwickelnde Auswahlverfahren bei Überschreiten der Aufnahmekapazität soll sich an den bereits vorhandenen Regeln für Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt und Gesamtschulen orientieren.

1. Auch das Gymnasium Südstadt und das Wolff-Gymnasium weisen inhaltliche Besonderheiten auf. Diese beiden Gymnasien sollen in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, dass für das Schulfachliche und die Personalangelegenheiten zuständig ist, nach Kräften weiter gestärkt und entwickelt, aber auch ergänzt werden

Finanzielle Auswirkung: ohne

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Anlage 1

Stellungnahme der Verwaltung zur Nichtgenehmigung
Der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale)
Für den Zeitraum 2009/10 bis 2013/14

Anlage 2

Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 06.07.2009
Ablehnung SEPIg

Anlage 3

Auszug aus dem Stadtrat vom 25.02.2009

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06. Juli 2009 die Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 nicht genehmigt. (Anlage 2)

An das Landesverwaltungsamt wird als Auszug aus der Niederschrift der Beschlussfassung der modifizierte Beschluss vom 25.02.2009 – Vorl.-Nr.: IV/2008/07382 (Anlage 3) eingereicht, der nur noch die bestätigten Beschlusspunkte enthält.

Anlage 1

Stellungnahme der Verwaltung zur Nichtgenehmigung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2009/10 bis 2013/14

Durch die Verwaltung wurde das Schreiben des Landesverwaltungsamtes (Anlage 1) ausgewertet und eine teilweise Überarbeitung der durch den Stadtrat mit Beschluss vom 25.02.2009 verabschiedeten Schulentwicklungsplanung vorgenommen.

Es wurden, wie vom Landesverwaltungsamt gefordert, alle Beschlussteile, welche im Zuge der Einzelabstimmung durch den Stadtrat nicht beschlossen wurden entfernt. Dies betrifft die Beschlusspunkte

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 eine Bedarfserfassung für die Schullaufbahn „Gesamtschule“, differenziert nach kooperativer und integrierter Form, unter den Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassenstufen 1 bis 3 durchzuführen und die Ergebnisse im Stadtrat vorzustellen.
4. Im Ergebnis der Bedarfserfassung Gesamtschulen ist dem Stadtrat durch die Verwaltung ein Standortkonzept für Sekundarschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2011/12 zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem langfristig dem veränderten Bedarf Rechnung getragen werden kann.
- 5.1 Fusion der
Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40 und der
Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 mit der
Grundschule Auenschule, Th.-Neubauer-Straße 14
Neuer Standort: Huttenstraße 40
Neuer Schulname: Grundschule Huttenstraße
(bis auf Widerruf)

5.9 Festlegung von Schuleinzugsbereichen

5.9.1 Festlegung von Schuleinzugsbereichen für alle kommunalen hallischen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

5.9.2 Schuleinzugsbereiche für die Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale)

Die neuen Hochrechnungen der betroffenen Schulen sowie die Aussagen zur Bestandsfähigkeit wurden an den entsprechend Stellen des Schulentwicklungsplanes eingefügt.

Der modifizierte Auszug aus der Stadtratssitzung zur Beschlussfassung der Schulentwicklungsplanung beinhaltet nur noch die verabschiedeten Beschlusspunkte (modifizierter Beschluss).

Der Auszug wird in dieser Form dem Landesverwaltungsamt übergeben. (Anlage 3)

Seitens der Schulbehörden wurde die Stadt wiederholt angemahnt, Regularien festzulegen, wie ohne Festlegung von Einzugsbereichen in einem anderen adäquaten Verfahrens die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen erfolgen sollen.

In Anbetracht der Anwahl an weiterführende Schulen der Stadt Halle (Saale) wurde nach mehreren Gesprächen der Verwaltung mit dem Landesverwaltungsamt und dem Kultusministerium eine auf Ausnahmegenehmigungen und Sonderregelungen basierende gymnasiale Schullandschaft für das Schuljahr 2009/10 bestätigt.

Diese sind mit der Forderung an die Stadt verbunden, zum Schuljahr 2010/11 verbindliche Regelungen für dieses Handlungsfeld als Beschluss vorzulegen.

Gemäß § 66 des SG LSA können Schulträger Vereinbarungen miteinander treffen, die nach Abs.1 zur Erfüllung einzelner Aufgaben dienen oder nach Abs. 2 die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet des jeweils anderen Schulträgers beinhalten. Somit ist nicht zwingend festgelegt, dass Schulträger, sollte keine gemeinsame Aufgabenerfüllung oder Aufnahme von Schülerinnen und Schülern vorgesehen sein, eine Vereinbarungen abschließen.

Die Verwaltung wird, in Vorbereitung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2010/11 prüfen, für welche Aufgabenbereiche der Abschluss einer Vereinbarung mit benachbarten Schulträgern, welche mit den Zielen der Schulentwicklungsplanung vereinbar sind, realisierbar ist.

Aus heutiger Sicht würde sich dies auf die Schulformen Gesamtschule und Gymnasium (2 Gemeinden) des Nachbarschulträgers Saalekreis beschränken.

Dies wird auch im Wesentlichen davon abhängen, welcher Eigenbedarf besteht und wie die geforderte Regulierung der Schülerströme an die Gymnasien und Gesamtschulen realisiert wird.

Nach Änderung der Terminkette für die Schulentwicklungsplanung Berufsbildender Schulen (BbS) durch das MK (15.01.2010 - festgelegt am 13.08.2009) wurden seitens der Stadt Halle (Saale) alle Beschlusspunkte bezüglich der Schulentwicklungsplanung der BbS aus der Beschlussfassung zurück gezogen.

Die im Beschluss zur Schulentwicklungsplanung noch enthaltenen Beschlusspunkte in denen eine BbS einbezogen ist, sind zum Einen darauf zurückzuführen, dass durch die Standortveränderung einer Grundschule, das frei werdende Schulobjekt durch die Außenstelle einer BbS weiter genutzt werden soll.

Der unter Punkt 3.9 beschlossene Beginn der Umsetzung des BVJ aus der BbS V an die BbS II hat in Zusammenhang mit der hier erfolgten Beschlussfassung ausschließlich finanziellen

Hintergrund. Die in der Begründung aufgeführten Baumaßnahmen erfordern bereits im laufenden Haushaltsjahr Planungsmittel.

Dazu war ein Beschluss zu diesem Vorhaben erforderlich.

Wie in der Anlage zum Schulentwicklungsplan ausgewiesen, erfolgte die Einbeziehung der Landkreise Saalekreis, Burgenlandkreis und Landkreis Mansfeld-Südharz in das Beteiligungsverfahren benachbarter Schulträger.

Als direkter Nachbarschulträger fungiert nur der Landkreis Saalekreis. Alle Stadtgrenzen grenzen an diesen Landkreis an.

In einer gemeinsamen Beratung am 26.11.2008 im Schulverwaltungsamt Halle vereinbarten die Schulträger den Austausch der Entwürfe der Schulentwicklungsplanung zwecks Stellungnahme.

Die vorhandenen Stellungnahmen von

- Mansfeld-Südharz,
- Stadt Eltern- und Schülerrat

Werden als Anlagen dem ursprünglichen Beschluss beigelegt.

Neben dem Stadtschülerrat und dem Stadt Elternrat wurden durch die Stadt auch die Schüler- und Elternvertretungen von Veränderungen betroffener Schulen zur Stellungnahme aufgefordert. Die Übersicht, welche Schulelternräte und welche Schülerräte sich dazu geäußert haben wird ebenfalls als Anlage beigelegt.

Anlage 2

Landesverwaltungsamt | Postfach 10 63 | 06100 Magdeburg

Stadt Halle
Die Oberbürgermeisterin
Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

09 JUL 2009

z. Ktn an

selbständige Beantwortung bis

Kopie Antwort zu AL

Entwurf

bis

Rücksprache

Wiedervorlage am

erneute WV

Ablage

Mit. der Beschlüsse eigenständige Bearbeitung: Stellungnahme bis: Briefantwort zur Umstellung:

Stadt Halle (Saale) 1285
 Dezernat für Jugend, Schule, Sport und kulturelle Bildung
 Weitergabe an: 1) O. Amt 40 (3172)
 18. JULI 2009
 2) Fr. Palle - Hypoth. z.K.
 3) Hr. B. z.K. nach
 M. Korb.



LANDESVERWALTUNGSAMT
 Referat Unterrichtsversorgung,
 Defenerhebung,
 Schulentwicklungsplanung

Schulentwicklungsplan der Stadt Halle für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14

Bezug:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) inklusive Einfaches Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2009 (GVBl. LSA Nr. 3/2009, S. 48)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA Nr. 20/2008; S. 309)
- Ihr Schreiben vom 16.04.09 Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (DS IV/2008/07382 vom 25.02.09)

Mit o.a. Bezugsschreiben hat die Stadt Halle den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 zur Genehmigung vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung der Anhörung am 05.02.2009 ergeht dazu folgender Bescheid:

- Die vorliegende Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle wird nicht genehmigt.
- Der Stadt Halle wird aufgegeben, eine Überarbeitung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen und spätestens mit Ablauf des 30. Oktober 2009 dem LVwA erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

- Die gefassten Beschlüsse des Stadtrates zum Schulentwicklungsplan stehen zueinander im Gegensatz. Zum einen wird der Schulentwicklungsplan in der Vorlage IV/ 2008/07382 im Allgemeinen und damit in vollem Umfang beschlossen, zum anderen wird über einzelne Sachverhalte im

Magdeburg: 6. Juli 2009
 Ihr Zetelchen:
 Mein Zetelchen:
 508.I-80253-0809
 Bearbeitet von:
 Herr Krutziar

Tel.: (0391) 567-5866
 Fax: (0391) 567-5898

Dienstgebäude:
 Olivensteiner Straße 1-2
 39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02
 Fax: (0391) 567-2696
 Postmd@lwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsite:
 Emet-Karlott-Str. 2
 06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
 Fax: (0345) 514-1444
 Poststelle@
 lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
 www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 Filiale Magdeburg
 BLZ 810 000 00
 Konto 810 015 00

09/08/09

Schulentwicklungsplan gesondert entschieden. Diese Einzelbeschlüsse stehen als solche im Gegensatz zur Vorlage IV/ 2008/07382 bzw. heben diesen Beschluss in Teilen wieder auf.

2. Auf Antrag der Stadt Halle vom 19.01.2009 zu „Aufnahmekapazitäten weiterführender Schulen“ hat das Kultusministerium mit Erlass vom 03.02.09 geantwortet und darin Kriterien zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf die einzelnen Schulen angemahnt, wenn Anträge auf Besuch dieser Schulen deren festgelegte Kapazitäten übersteigen. Diese Maßgaben sind im Schulentwicklungsplan weder berücksichtigt, noch sind diese bei der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler von Anfangsklassen umgesetzt worden.
3. Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet eines anderen Schulträgers bedarf es Schulträgervereinbarungen. Die Annahme des Planungsträgers bei Einzelfallentscheidungen wären diese entbehrlich, hat keine rechtliche Grundlage.
4. Beschlüsse zu den Berufsbildenden Schulen sind in den SEPI für die allgemeinbildenden Schulen nicht aufzunehmen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Schreiben des MK an alle Landkreise und kreisfreien Städte vom 02.12.2008 zum Vorlagetermin 30. Oktober 2009 der Schulentwicklungspläne für berufsbildende Schulen.
5. Nach § 6 Abs. 4 SEPL-VO sind Ergebnisse und Begründungen des Beteiligungsvorfahrens gemäß § 7 SEPI-VO darzustellen. Diese sind nicht in vollem Umfang beigefügt worden.

Im Auftrag


Kreutzer

Anlage 3

Stadt Halle (Saale)

07.10.2009

A u s z u g

aus der Niederschrift der 52. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2009:

zu 5.3 **Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10**
Vorlage: IV/2008/07382

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

Bezugsbeschlüsse:

- 1) *Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)*
- 2) *Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)*
- 3) *Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)*
- 4) *Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)*
- 5) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)*
- 6) *Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)*
- 7) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)*
- 8) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)*

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der demografischen Schülerentwicklung ab 2010/11 jährlich eine Fortschreibung zur Aktualisierung und Präzisierung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22.09.2008 vorzulegen.

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, auf der Grundlage der Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für das Schuljahr 2008/09, die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10.
 - 3.1 Bestätigung des Beschlusses zur Fusion der
 Grundschule „Hanns Eisler“, Seebener Straße 79 mit der
 Grundschule Trotha, Hans-Dittmar-Straße 9
 Neuer Standort: Seebener Straße 79
 Neuer Schulname: Grundschule Seebener Straße
 (bis auf Widerruf)
 - 3.2 Bestätigung des Beschlusses zum Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“
 Vom Standort: Haflingerstraße 4
 In den Standort: Haflingerstraße 13
 - 3.3 Schulbezirksveränderung der Grundschule „A. H. Francke“
 - 3.4 Schulbezirksveränderung der Grundschule „Am Ludwigsfeld“
 - 3.5 Schulbezirksveränderung der Grundschule Johanneschule
 - 3.6 Schulbezirksveränderung der Grundschule „U. v. Hutten“
 - 3.7 Auslaufende Beschulung an der SK „Fr. Schiller“, beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 bis einschl. Schuljahr 2010/11.
 Übernahme der verbleibenden Klassenstufen an die SK Am Fliederweg zum Schuljahr 2011/12. Bisheriger Schulbezirk wird grundschulbezogen auf die SK „A. H. Francke“ und Am Fliederweg aufgeteilt.
 - 3.8 Umzug der Außenstelle BbS V
 Vom Standort: Haflingerstraße 6, 13
 In den Standort: Universitätsring 21
 - 3.9 Ab Schuljahr 2009/10 Beginn der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schulen V in die Berufsbildenden Schulen II
 - 3.10 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bestandsfähigkeit der nach derzeitigem Stand bestandsfähigen Schulen der Stadt Halle (Saale).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2009 die vorgesehenen Maßnahmen Des Beschlusses (Pkt. 5.1 bis 5.12) zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2009 zu schaffen.

F.d.R.

Kraft
 Protokollführerin